

Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, das vorgestellte Hochwasserschutzkonzept Eipbach (Ortslage Eitorf) als grundsätzlich durchzuführen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, dementsprechend vorzugehen. Vorbehalten bleiben die nach der Zuständigkeitsordnung und dem Gemeindehaushaltsrecht zu treffenden konkreten Maßnahme- und Haushaltsbeschlüsse.